

Thomas Land

Rezension zu Sabine Nuss: *Keine Enteignung ist auch keine Lösung. Die große Wiederaneignung und das vergiftete Versprechen des Privateigentums* (Dietz Berlin 2019, 134 S.)

Kapitalismuskritik ist populär. Besonders beliebt sind derzeit Ansätze, die ökonomische und ökologische Problembeschreibungen miteinander kombinieren. Das Überleben der menschlichen Gattung wird von der Überwindung des Kapitalismus abhängig gemacht. (beispielsweise in Eva von REDECKERS *Revolution für das Leben: Philosophie der neuen Protestformen* (2020) oder in Raul ZELIKS *Wir Untoten des Kapitals: über politische Monster und einen grünen Sozialismus* (2020)). Diesen ganz großen Bogen einer Verschränkung von Gattungs- und Klassenfragen schlägt Sabine Nuss in ihrem 2019 erschienen Buch *Keine Enteignung ist auch keine Lösung* allerdings nicht.

Aber auch Nuss setzt bei den konkreten sozialen Bewegungen der Gegenwart an, um von ihnen ausgehend prinzipielle Fragen zu behandeln. Ihr Ausgangspunkt ist die Wohnungsproblematik, konkret: die Berliner Bürgerinitiative ‚Deutsche Wohnen & Co enteignen‘, die eine Vergesellschaftung großer Immobilienkonzerne anstrebt. Der Initiative wird von den Apologeten einer freien und sozialen Marktwirtschaft vorgeworfen, dass die Einschränkung des privaten Wohnungsmarktes gleichbedeutend mit einem Angriff auf ‚unser‘ Wirtschafts- und Gesellschaftssystem sei – inklusive all der damit verbundenen Vorteile. Eben diese Kritik nimmt Nuss zum Anlass, um die vermeintlichen Vorzüge einer auf Privateigentum basierenden Wirtschaftsweise zu prüfen.

Nuss unterteilt ihr Buch in eine Einleitung und vier Kapitel. Im Folgenden werden die Themen und Thesen der jeweiligen Kapitel kurz vorgestellt und diskutiert.¹ Am Ende des Beitrags erfolgt eine abschließende Bewertung von Nuss‘ Buch.

Gleich zu Beginn der **Einleitung** wird mit einem weit verbreiteten Vorurteil aufgeräumt: Eigentum, so Nuss, sei keine Sache oder die Beziehung einer Person zu einer Sache, sondern „eine Beziehung zwischen mehreren Menschen bezogen auf eine Sache, körperlich oder unkörperlich.“ (9) Der Anspruch auf Eigentum mache laut Nuss überhaupt nur Sinn, wo sich mindestens zwei um ein- und dieselbe Sache streiten. Aus diesem Grund könne Robinson Crusoe drauf verzichten, diesen oder jenen Gegenstand als sein Eigentum zu bezeichnen – denn wer wollte es ihm streitig machen? Privateigentum ist also ein genuin soziales Phänomen. Es verschafft exklusive Verfügungsmacht über Dinge, insofern andere von deren Benutzung ausgeschlossen werden.

Nun gerate der bürgerliche Begriff des Eigentums angesichts aktueller Enteignungsdebatten zunehmend in die Kritik – so zumindest die Befürchtung von nicht nur liberalen und konservativen Kommentatoren aus Politik und Öffentlichkeit. Mit dem Versuch der politischen Einschränkung der bislang uneingeschränkten – und also privaten und unpolitischen – Verfügungsgewalt über das Eigentum, so die Sorge, würden sowohl ‚unsere gemeinsamen‘ gesellschaftlichen Werte und Normen als auch unsere Wirtschafts- und Lebensweise unterminiert.

¹ Eine Zusammenfassung der Argumentation auch bei Nuss, Sabine: *Privateigentum: Schein und Sein*, in: *APuZ* 41/2020, 4-7.

Den Kritikern hält Nuss zunächst einmal entgegen, dass Enteignung eine ganz normale, gängige und legale Praxis im Repertoire staatlicher Handlungsoptionen darstellt. Die vermeintlich ‚gute‘ Enteignung, z.B. zum Bau von Straßen oder dem Abbau von Kohle, ist in Deutschland im Grundgesetz geregelt (Art. 14, Abs. 3). Diese Art der Enteignung, so die juristische Begründung, sei nicht nur legal, sondern auch legitim, weil sie im Dienst des Allgemeinwohls steht und damit letztlich ‚uns allen‘ zugutekommt.

Nun stören sich freilich die Verteidiger einer privaten Eigentumsordnung nicht an dieser Art einer vermeintlich notwendigen Enteignung durch den Staat zum Wohle der Allgemeinheit. Ihnen sind vielmehr all jene Initiativen ein Dorn im Auge, die sich auf den Art. 15 der bundesdeutschen Verfassung berufen und eine Vergesellschaftung privater Besitztümer (insb. Immobilien) und deren Überführung in Gemeineigentum (oder eine andere Form der Gemeinwirtschaft) einfordern. Gegen diese und ähnliche Bestrebungen werden von den Verteidigern des Privateigentums und seiner Wirtschaftsweise eine ganze Reihe von Argumenten vorgelegt, die auf den ersten Blick eine gewisse Plausibilität für sich beanspruchen können, da sie an das Alltagserleben der Menschen im Kapitalismus anknüpfen. Privateigentum, so ihre Behauptung, „gewähre im Gegensatz zu gemeinschaftlichen Formen des Eigentums größere Freiheit, mehr Autonomie des Individuums, das befördere den Anreiz, aus den gegebenen knappen Ressourcen etwas zu machen, es sei daher effizienter und führe zu Wachstum und Wohlstand, was der ganzen Gesellschaft zugutekomme.“ (16, vgl. auch 22) Die hier aufgezählten Vorteile des Privateigentums werden von Nuss in den folgenden Kapiteln Schritt für Schritt geprüft und hinterfragt.

Im **I. Kapitel** werden gängige Argumente für eine auf Privateigentum basierende Wirtschaftsweise zusammengetragen, wie sie sowohl im akademischen Betrieb als auch in alltäglichen Kontexten zu finden sind. Hierzu gehört beispielsweise die Behauptung der Überlegenheit einer sich selbstregulierenden und dezentralen Marktsteuerung gegenüber einer politischen Steuerung der Produktion. Die entsprechenden Schlagworte und Topoi in diesen Zusammenhang lauten: konkurrenzvermittelte Steigerung der Produktivität, Senkung der Transaktionskosten, Preisbildungsfunktion, Leistungswettbewerb, positive Effekte auf Motivation und Anreiz der Arbeitenden, Flexibilität der Güterproduktion, Freizügigkeit von Waren und Dienstleistungen, wirtschaftliche Dynamik usw.²

Auch habe der Zusammenbruch des Sowjetkommunismus die systemimmanenten Steuerungs- und Koordinationsdefizite einer zentralistisch verfassten Kommando- und Planwirtschaft ganz praktisch bewiesen. Entsprechend seien die seit den 1990er Jahren in Deutschland verstärkt vorangetriebenen und umgesetzten Programme von Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung als konsequente Umsetzung der Lehren aus der Geschichte zu verstehen. Doch trotz dieser Maßnahmen wollte sich der versprochene krisenfreie Zustand allgemeiner Prosperität nicht einstellen. Die am Ende des Kapitels

² „Ohne verlässliche private Eigentumsrechte keine Soziale Marktwirtschaft, kein Wohlstand, keine Freiheit.“ GÖBEL, Heike: *„Privateigentum: Ein gefährdetes Freiheitsrecht“*, in: *APuZ* 41/2020, 8–11, hier 9. Bei Göbel finden sich alle ‚klassischen‘ Argumente für eine private Eigentumsordnung. „In einer Marktwirtschaft kommt Privateigentum nicht nur dem Eigentümer selbst zugute. Haben Menschen die Sicherheit, dass ihnen die finanziellen Erträge ihrer Ausbildung, Arbeit und Ideen gehören, investieren sie mehr, auch in ihre Bildung. Das Eigentum, das sie erwerben, wollen sie mehren und pflegen. Eingebettet in eine Wettbewerbsordnung wird Eigentum zur wichtigsten Wurzel für Wirtschaftswachstum, an dem der Staat über Steuern und Abgaben partizipiert.“ Ebd.

aufgelisteten Phänomene wie etwa der Anstieg sozialer Ungleichheit, die jüngsten Entwicklungen im Immobiliensektor, die Ambivalenzen und Widersprüche in der Digitalwirtschaft sowie die anhaltende Naturzerstörung sprechen vielmehr für eine gegenläufige Tendenz. Das Privateigentum, so Nuss, schafft offenbar mehr Probleme als es löst.

Das **II. Kapitel** gibt einen kursorischen Überblick über die Geschichte des Begriffs des Eigentums bis zur Gegenwart, um auf diesem Weg die Spezifik des modernen Eigentums hervorzuheben.³ Mit Marx verweist Nuss auf den „Zusammenhang von gesellschaftlicher Produktionsweise und Eigentumsbewusstsein“ (46). Was unter Eigentum verstanden wurde und wird, hing bzw. hängt von der Art und Weise der kollektiven Herstellung der Güter und also der Reproduktion der jeweiligen Gesellschaften ab. Das Zentrum des Kapitels bildet die Zusammenfassung des Übergangs von einer feudalen zu einer kapitalistischen Produktionsweise, wobei Nuss im Wesentlichen Ellen Meiksins Wood Studie zum Ursprung des Kapitalismus folgt, die sich wiederum an Marx Kapitel zur *sogenannten ursprünglichen Akkumulation* aus dem Kapital orientiert.⁴ Ergebnis der dort beschriebenen gewaltsamen Trennung der Produzenten (Bauern) von ihren Produktionsmitteln (Ackerboden) war das Privateigentum als eine abstrakte Kategorie: „Sie kann sich unabhängig von jeder konkreten Stofflichkeit auf alles beziehen [...]. Sie ist absolut, weil sie einem Individuum ein dauerhaftes und alle anderen ausschließendes Verfügungsrecht gibt, auch unabhängig vom konkreten Bedarf der anderen. Ein solches Verständnis von Eigentum hat in keiner der früheren Gesellschaftsformen existiert.“ (54-55) Dass die Idee eines überhistorischen und quasi-natürliche Privateigentums in der Moderne so rasche Verbreitung fand, wird von Nuss auf John Lockes Ausführungen über die Arbeit als einem Akt der individuellen Aneignung von Natur und der daraus abgeleiteten Gleichsetzung von Arbeit und Eigentum zurückgeführt. Mit dieser Figur habe Locke die Arbeit als Grundlage für das universelle Recht auf privates Eigentum im Naturrecht verankert: „Da der Mensch im Naturrecht Eigentümer seines Körpers ist, wird durch die Vermischung seines Körpers mit der Natur, qua Arbeit, die Natur zu seinem Eigentum“ (58). Bis zum heutigen Tag, so Nuss, begründet und rechtfertigt Arbeit das Recht auf Privateigentum und seine ungleiche Verteilung. Ausführungen zur juristisch-sozialen Kategorie des doppelt freien Arbeiters und zur Ablösung persönlicher Abhängigkeits- und Gewaltverhältnisse in feudalen Gesellschaftsformationen durch die formal freien Arbeits- und Herrschaftsverhältnisse in modernen, kapitalistischen Gesellschaftsformationen schließen das Kapitel ab.⁵

Das Herzstück des schmalen Buchs stellt das **III. Kapitel** dar. Zunächst wird die Argumentation des vorangegangenen Kapitels fortgesetzt und – über den Zwischenschritt der Analyse des Tauschs formal freier und gleicher Warenbesitzer – die Produktion von Mehrwert sowie die Akkumulation von Kapital unter Rückgriff auf Marx' Arbeitswertlehre

³ Nuss fasst hier Ergebnisse ihres bereits 2006 erschienen Buchs zum Thema zusammen. Nuss, Sabine: *Copyright & Copyriot: Aneignungskonflikte um geistiges Eigentum im informationellen Kapitalismus*, Münster 2006.

⁴ Wood, Ellen Meiksins: *The origin of capitalism: a longer view*, London/New York 2017 (Erst. 1999).

⁵ Die Freiheit des Subjekts als Merkmal der Moderne findet sich übrigens bereits bei Hegel: „Das Recht der *Besonderheit* des Subjekts, sich befriedigt zu finden, oder, was dasselbe ist, das Recht der *subjektiven Freiheit* macht den Wende- und Mittelpunkt in dem Unterschiede des *Altertums* und der *modernen Zeit*.“, HEGEL, G.W.F.: *Grundlinien der Philosophie des Rechts* (Werke Bd. 7), § 124 Erläuterung, Frankfurt 1986 [1821], 233.

erläutert. Nuss verweist auf die Notwendigkeit, bei der Analyse der Entstehung von Reichtum von der Sphäre der Zirkulation zur Produktionssphäre überzugehen, um nicht einem „dem Kapitalismus immanenten Schein“ (66) zu erliegen, die *eigene Arbeit* würde Eigentum in relevanten Umfang schaffen. Der Fokus auf die einfache Zirkulation (Tausch von Ware gegen Geld) lenke gerade davon ab, dass Reichtum im Kapitalismus auf der Anwendung *fremder Arbeit* im Produktionsprozess beruht. „Es ist daher fremde Arbeit, die Eigentum begründet, nicht eigene.“ (67) Und eben dieses Eigentum – verstanden als Privateigentum an Produktionsmitteln – ermöglicht die fortgesetzte Aneignung weiterer unbezahlter Mehrarbeit. Die Produktionsmittel, die ja ihrerseits nichts anderes als geronnene oder vergegenständlichte fremde Arbeit sind, werden von ihrem Eigentümer fortwährend dazu verwendet, sich immer mehr fremde Arbeit anzueignen. Hingegen „kommt der Arbeiter beständig aus dem Prozeß heraus, wie er in ihn eintrat“ (MEW 23, 595-596) – als bloßer Eigentümer seiner Arbeitskraft, der einen Lohn bezieht, der zwar zur Reproduktion seiner Arbeitskraft reicht, darüber hinaus jedoch keine Akkumulation von Produktionsmitteln ermöglicht.⁶ Frei von Produktionsmitteln ist der Arbeiter dazu gezwungen, seine Arbeitskraft – das ihm einzig verbleibende Eigentum, über das er frei verfügen kann – an die Besitzer der Produktionsmittel zu vermieten und damit deren Reichtum zu mehren.

Grundlage und Voraussetzung der damit möglichen maß- und endlosen Akkumulation von Kapital ist das bürgerliche Recht, indem es den Tausch von Arbeitskraft gegen Lohn in Form eines Arbeitsvertrags institutionell absichert. Das Recht auf Eigentum (und das dahinterstehende Gewaltmonopol des Staates) ist damit einerseits die Bedingung für die Verbindung von Arbeitskraft und Produktionsmitteln im Produktionsprozess.⁷ Andererseits

⁶ Der Arbeiter, so Marx weiter, ist „persönliche Quelle des Reichtums, aber entblößt von allen Mitteln, diesen Reichtum für sich zu verwirklichen.“ MEW 23, 596.

⁷ Recht und Gesetz sind in ihrem Ergebnis gewaltsam durchgesetzte Institutionen zur Entpolitisierung sozialer Routinen. Der Umstand von Gewalt und Zwang bzw. ihrer Androhung zur Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse entgeht den Theorien des Politischen, die anstelle von konkreter Herrschaft von einer abstrakten Ubiquität der Macht und der sie legitimierenden Diskurse sprechen. Institutionen wie das Eigentum erscheinen so als Produkt permanenter Aushandlungsprozesse. Exemplarisch hierfür ließe sich Niklas Angebauer anführen, der Eigentum als eine „formbare, plurale und und irreduzibel politische Institution“ (268) bestimmt, die jedoch aufgrund diskursiver Mechanismen der (z.B. ökonomistischen und legalistischen) Entpolitisierung als natürlich erscheint. Den Versuchen der diskursiven Naturalisierung des Eigentums gelte es durch Aufzeigen des genuin politischen und historischen Charakters des Eigentums entgegenzutreten. „Gerade weil das Eigentum immer wieder performativ hervorgebracht wird und werden muss, weil die Eigentumsordnung permanent überarbeitet wird, weil Praktiken ihre eigenen diskursiven Reflexionsformen hervorbringen und Eigentumsdiskurse performative Effekte zeitigen, erscheint das Eigentum aus dieser Perspektive gerade nicht als das stahlharte Gehäuse, das seine Kritiker*innen und Apologet*innen so gerne heraufbeschwören, sondern als ein dynamisches und komplexes Ensemble von Verhältnissen, das immer schon auf allen Ebenen Gegenstand ständiger politischer Bearbeitung und Veränderung ist.“ (268) Hier wird – wenn ich Angebauer richtig verstehe – behauptet, Eigentum erscheine lediglich als ein stahlhartes Gehäuse, sei in Wahrheit aber, wie alle sozialen Institutionen, lediglich performatives Produkt von Diskursen (vgl. auch 266). Im Anschluss daran schlägt Angebauer Transparenz als normatives Kriterium zur Unterscheidung „zwischen besseren und schlechteren Institutionalisierungen des Eigentums“ (267) vor: „Besser sind diejenigen Institutionalisierungen, die nicht verschleiern müssen, dass sie im Kern politisch gestaltbare (und immer schon gestaltete) Institutionen sozialer Kooperation darstellen, um zu funktionieren.“ (267-268) Einmal abgesehen davon, dass ein idealistischer Begriff von Institution als performatives Ergebnis diskursiver Praktiken problematisch ist, eskamotiert Angebauer das mit dem Eigentum aufgegebenes Problem von Herrschaft und Ausbeutung, indem er die Frage nach der Durchsichtigkeit sozialer Herrschaftsverhältnisse an ihre Stelle setzt. Warum aber sollte eine unmittelbare und also transparente Gewaltherrschaft (z.B. im Feudalismus) besser als eine unpersönliche, intransparente oder verrätselte Form von Herrschaft (z.B. auf Grundlage subjektiver Rechte) sein? ANGEBAUER,

garantiert es aber auch die dauerhafte Trennung der Arbeitenden von den Produktionsmitteln, da es garantiert, dass die Früchte der Arbeit in der Hand desjenigen verbleiben, der die Arbeitskraft eingekauft hat. Die Ausführungen von Nuss zum Mehrwert, den Methoden zur Steigerung des Mehrwerts, zum Kapital und zur Funktion des bürgerlichen Rechts sind trotz ihrer Knappheit verständlich. Ob ihnen allerdings auch Leserinnen und Leser ohne Vorkenntnisse zu folgen vermögen, ist fraglich.

Bevor Nuss sich im Rest des Kapitels der Widerlegung gängiger Mythen über das Privateigentum widmet, fasst sie die drei bisher behandelten Aspekte des Privateigentums zusammen: „Historisch beruht es auf *sozialer Enteignung*, im Rahmen kapitalistischer Produktionsweise auf *ökonomischer Ungleichheit* und *rechtlicher Gleichheit*“ (70) – wobei ökonomische Ungleichheit und rechtliche Gleichheit „zwei Seiten derselben Medaille“ (ebd.) sind. Insofern nun soziale Ungleichheit sowohl die Voraussetzung als auch die notwendige Folge einer kapitalistischen Produktionsweise (und ihrer entsprechenden juristischen Form) sind, bleiben Kämpfe, die diesen Rahmen nicht überwinden (z.B. für mehr Lohn), stets defensive und prekäre „Verteilungskämpfe“ (71), die grundsätzlich von der Rentabilität des Kapitals abhängen. Als systemimmanente Konflikte lassen sie sowohl die Frage der Verteilung der Produktionsmittel als auch die Frage nach Produktionsbedingungen und -zweck unangetastet (was umgekehrt nicht heißt, dass man auf Kämpfe für mehr Lohn oder bessere Arbeitsbedingungen verzichten soll).

Im Folgenden werde ich die sieben von Nuss behandelte Argumente pro Eigentum und ihre Widerlegung rekonstruieren.⁸

(1.) Zunächst beruht das Lob des Privateigentums auf der axiomatischen Setzung, dass die Menge an Gütern – vor dem Hintergrund unendlicher Bedürfnisse der Menschen – immer begrenzt und endlich ist und also ganz prinzipiell und allgemein Knappheit herrscht (vgl. 76ff.). Nuss verweist auf den abstrakten und mithin konstruierten Charakter einer Knappheit an sich. Knapp sind konkrete Güter immer nur im Verhältnis zu tatsächlichen, real vorhandenen Bedürfnissen. Die Feststellung eines Mangels ergibt sich allein aus der Beantwortung der Fragen ‚wovon?‘ und ‚für wen?‘. Nun besteht das Vorhandensein oder die Abwesenheit von Gütern nicht einfach so. Es ist das Resultat davon, was für wen produziert oder eben nicht produziert wurde. In einer auf Privateigentum beruhenden kapitalistischen Marktökonomie werden Güter als Waren für den Markt, nicht zur Befriedigung von Bedürfnissen produziert. Damit sind zunächst einmal alle vom unmittelbaren Zugriff auf die produzierte Gütermenge ausgeschlossen. Die Dinge verbleiben so lange in der Hand ihrer Eigentümer bis sie auf zahlungskräftige Käufer treffen. Privateigentum ist mithin der verallgemeinerte Ausschluss der Menschen vom produzierten Reichtum. Nur wer über genügend Geld verfügt, kommt an die Dinge heran. Für ihn oder sie herrscht überhaupt kein Mangel. Knappheit existiert nur für den, der über kein Geld zum Erwerb der Waren verfügt. Mangel ist im Kapitalismus also eine durch den gewaltförmigen Ausschluss qua Eigentum geschaffene oder – was dasselbe besagt – gesellschaftlich produzierte Situation. Allgemein formuliert: „Die Ordnung des Privateigentums ist eine der Verknappung.“ (77) Die Knappheit besteht folglich nicht in Hinblick auf den stofflichen

Niklas: „*Dikes heilige Grundsteine. Eigentum als Institution des Politischen*“, in: HERRMANN, Steffen und Matthias FLATSCHER (Hrsg.): *Institutionen des Politischen Perspektiven der radikalen Demokratietheorie*, Baden-Baden 2020, 251–272.

⁸ Ein ähnliches Projekt verfolgt Bernd Tragen in seiner Artikelserie *Was spricht für den Kapitalismus?* auf Telepolis. <https://heise.de/-4873238> (abgerufen am 28.12.2020)

Reichtum der Gesellschaft und also der Menge der produzierten Güter, sondern im Verhältnis zur Nachfrage, die nicht durch Geld gedeckt ist.⁹ Daran lässt sich erkennen, wie Bedürfnisse in dieser Wirtschaftsweise vorkommen: als Mittel, um an das Geld der Leute zu kommen. Die mittels Privateigentum errichtete Schranke zwischen dem konkreten Bedürfnis und der Befriedigung dieses Bedürfnisses lässt sich ausschließlich durch den Tausch von Geld gegen Waren überwinden – womit zugleich die Realisierung des in den Waren enthaltenen Mehrwerts und also die Verwertung des investierten Kapitals erfolgt.

(2.) Was über die allgemeine, universelle und abstrakte Knappheit gesagt wurde, gilt auch für die angebliche Unbegrenztheit von Bedürfnissen (vgl. 78ff.). Jedoch, so Nuss, kommen Bedürfnisse in der Realität immer nur in konkreter Ausprägung vor, die jeweils ein „Maß an Sättigung“ (78) haben. Maßlos hingegen ist die prinzipiell unendliche Bewegung der Akkumulation des Kapitals. Reichtum besitzt keine immanente Grenze. Aus Geld – die abstrakte Form des Reichtums – kann stets mehr Geld gemacht werden. Die Idee eines grenzenlosen Antriebs der Kapitalverwertung durch Produktion und Verkauf von immer mehr Waren, so Nuss, werde z.B. in der Volkswirtschaftslehre auf ‚den Menschen‘ übertragen. Die Folge: Der Mensch, hier verstanden als Gattungswesen, zeige ein unendliches, nie zu befriedigendes Verlangen nach Gütern. Hier, so fasst Nuss zusammen, wird „der stoffliche Inhalt mit seiner gesellschaftlichen Form in eins gesetzt. Es *scheint* daher nur so, als wären die *konkreten* Bedürfnisse grenzenlos. Maßlos und daher grenzenlos ist aber einzig das *gegenüber allem Stoffliche gleichgültige* Bedürfnis des Kapitals nach Verwertung.“ (79) Der Schluss vom maßlosen Antrieb des Kapitals zur Akkumulation auf die Natur des Menschen, der immer mehr will, sei nun aber nicht bloß ein Denkfehler. In einer Gesellschaft, die auf dem generalisierten Ausschluss der Menschen von den tatsächlich vorhandenen Gütern beruht, ist die Ausbildung eines unbegrenzten Bedürfnisses zumindest nachvollziehbar. Ist nämlich die Deckung der Grundbedürfnisse nicht gesichert, entsteht der naheliegende Wunsch, Güter über die unmittelbare Bedürfnisbefriedigung hinaus anzuhäufen: „Das ‚mehr wollen‘ ist vor allem eine Folge von Mangel und von einer unsicheren Lage, liegt aber nicht in der menschlichen Natur.“ (80)

(3.) Das nächste Argument für die Überlegenheit einer privatwirtschaftlichen Ökonomie behauptet, Menschen dürften nur im Rahmen einer Ordnung des Privateigentums die Früchte ihrer eigenen Arbeit behalten (während sie ihnen z.B. in feudalen Verhältnissen gewaltsam abgenommen werden). Diese falsche Annahme beruhe laut Nuss abermals auf der Einnahme der Perspektive der einfachen Warenzirkulation, bei der von den jeweiligen Eigentümern gleiche Werte ohne Übervorteilung oder Benachteiligung gegeneinander ausgetauscht werden. Jeder tauscht das, was er oder sie herstellt oder geleistet hat und erhält dafür den entsprechenden Gegenwert. Auch die Höhe des Lohns erscheint so als Ausdruck für individuellen Fleiß, Leistungsfähigkeit, persönliche Fertigkeit usw. „Da jedes arbeitende Individuum als (potentieller) Eigentümer erscheint und die Lohnabhängigen sich ihr Eigentum (die von ihnen gekauften Waren) durch ihre eigene Arbeit ‚verdient‘ haben, scheinen sie ja die Früchte ihrer Arbeit zu ernten.“ (80) Nun ist beim individuellen Tausch Ware gegen Geld allein die juristische Dimension des Privateigentums ‚sichtbar‘ – die private Verfügungsmacht über Produktionsmittel bleibt hingegen unsichtbar. Gerade diese ermöglicht aber die Aneignung und Ausbeutung fremder Arbeit, die diejenigen leisten müssen, die über keine Produktionsmittel verfügen und also gezwungen sind, ihre

⁹ Dass Angebot und Nachfrage überhaupt auseinanderfallen können, ist bereits Einwand gegen eine auf Privateigentum basierende Ökonomie.

Arbeitskraft zu verkaufen. Die auf diesem Weg hergestellten Produkte sind Eigentum desjenigen, der über die Produktionsmittel verfügt. In ihnen steckt unbezahlte Mehr- oder Gratisarbeit, denn bezahlt wird nicht die tatsächlich geleistete Arbeit, sondern lediglich der Gegenwert der Reproduktionskosten der Arbeitskraft. Die Lohnempfänger erhalten nicht den Gegenwert der von ihnen produzierten Waren als Lohn; sie erhalten – mit anderen Worten – also gerade nicht die Früchte ihrer eigenen Arbeit. Diese erntet der Warenbesitzer, also derjenige, der über Produktionsmittel verfügt. Der ganze Zweck der kapitalistischen Produktionsweise dreht sich letztlich um genau diesen Punkt: mit dem Verkauf von Waren sollen nicht die Früchte eigener, sondern fremder Arbeit geerntet werden.

(4.) Eng mit der Behauptung verbunden, nur auf Grundlage des Privateigentums dürfe man die Früchte der eigenen Arbeiten ernten, ist die „Anreiztheorie des Eigentums“ (81). Einzig die Aussicht, zu behalten, was man erarbeitet hat, motiviere dieser Position zufolge zu Sparsamkeit, Fleiß und persönlichem Engagement. Dagegen Nuss: Das treffe für die Besitzer von Produktionsmitteln zu, die Waren einzig zu dem Zweck der Geldvermehrung produzieren (lassen). Für sie ist Privateigentum tatsächlich ein Ansporn. Für alle anderen bedeutet es den Zwang, die eigene Arbeitskraft verkaufen zu müssen, ohne je den Status des Lohnarbeiters zu verlassen zu können.

(5.) Als nächstes behandelt Nuss die Frage der Effizienz. Diese, so Nuss, sei im Kapitalismus nämlich auf ganz spezifische Weise realisiert. Die kapitalistische, „profitgesteuerte“ (83) Effizienz folge dem immanenten Wachstumszwang einer auf Privateigentum basierenden Produktionsweise infolge der Konkurrenz der Einzelkapitale untereinander. Die Methoden der Rationalisierung, die die Arbeitsprozesse ja tatsächlich effizienter gestalten (Einführung technischer Innovation, Verdichtung und Intensivierung der Arbeit usw.), sind dabei lediglich die Mittel zur Steigerung der Mehrwertproduktion, durch die das Kapital als Folge der Konkurrenz getrieben wird. „Die Konkurrenz erlegt dem Kapital den Zwang auf, die Produktionsmethoden ständig zu revolutionieren.“ (74) Hier – wie im Buch insgesamt – scheint deutlich die Neue Marx Lektüre durch, die den systemischen Charakter der Verwertung des Werts („Hamsterrad“, 73) hervorhebt, das genuine Interesse der Kapitalistenklasse an der Aneignung von Mehrwert aber unterschlägt.¹⁰ Bei Nuss ist „[d]er Kapitalist [...] gezwungen, sein Kapital zu verwerten, um mehr Kapital zu erhalten, das dann in neue Produktionsmethoden, in Forschung und Entwicklung investiert wird, um sich damit einen Vorteil in der Konkurrenz verschaffen zu können.“ (83)¹¹ Dass dem Zwang zumindest auch die Entscheidung vorausgeht, lieber Kapitalist als lohnabhängiger Beschäftigter zu sein, wird bei Nuss nicht weiter diskutiert. Nuss betrachtet damit den Zusammenhang von Zweck kapitalistischer Produktion und Konkurrenz als ihrer Folge zumindest einseitig, wenn sie behauptet, allein die Konkurrenz sei „der Motor des Wachstumszwangs“ (73). Tatsächlich nämlich ist die Konkurrenz nicht nur Ursache, sondern zumindest ebenso Wirkung davon, dass Kapital mit der Absicht investiert wird, es zu vermehren. Da nun aber viele Kapitalisten

¹⁰ An anderer Stelle: „[E]ntscheidend ist die Struktur, die die Akteure zu bestimmten Handlungen veranlasst.“ (81) Der genaue Zusammenhang von vorgefundenen sozialen Strukturen und intentionalen Handlungen der Subjekte ist ein Dauerthema der Sozialwissenschaften. Die Frage nach der Bedeutung von Intentionalität für historische Erklärungen ausführlich bei GERBER, Doris: *Analytische Metaphysik der Geschichte: Handlungen, Geschichten und ihre Erklärung*, Berlin 2012. Die Überlegungen von Gerber (insb. Kapitel X, 270-292) lassen sich m.E. auf alle, nicht ausschließlich historische Situationen anwenden.

¹¹ An anderer Stelle heißt es: „[I]m Kapitalismus werden die einzelnen Kapitalisten und Finanzmanager durch die Konkurrenz zur Profitmaximierung gezwungen.“ (81).

dieselbe Absicht verfolgen, ergibt sich die allgemeine Konkurrenzsituation mit den entsprechenden Konsequenzen und Zwängen für jeden einzelnen von ihnen. Dafür, dass Konkurrenz eine ärgerliche Begleiterscheinung des Zwecks der Kapitalakkumulation darstellt, der man sich, wo immer möglich, zu entziehen versucht, geben Phänomene wie Monopol- und Kartellbildung, Oligopole, Preisabsprachen und die unterschiedlichen Varianten des rent seeking ein Zeugnis ab. Kurzum: das Kapital wird nicht – oder zumindest nicht ausschließlich –, wie Nuss meint, „durch die Konkurrenz angetrieben“ (74), sondern zumindest auch durch die Jagd der Kapitalisten nach maximalem Profit und Vermehrung des Reichtums (deren vermittelte Folge dann die Konkurrenz ist). Freilich sollte man, wie Nuss durchaus richtig warnt, nicht in die Falle einer Personalisierung des Kapitalismus („gierigen Kapitalisten“) tappen und sich stattdessen auf die Analyse von Klassenverhältnissen und Charaktermasken konzentrieren. Die darin angelegten Handlungsrationale zu systemischen Notwendigkeiten zu hypostasieren, schießt allerdings über das Ziel hinaus (ein Problem, das sich bis in die politischen Schlussfolgerungen und Handlungsvorschläge hinein fortsetzt – dazu weiter unten mehr).¹²

(6.) Die nächste Annahme besagt, Privateigentum und die darauf begründete bürgerliche Gesellschaft garantiere Freiheit, Autonomie und Selbstwirksamkeit des Individuums. Nuss verweist zum einen erneut auf die Perspektive der einfachen Warenzirkulation, in der sich rechtlich gleiche und freie Eigentümer entgegentreten. Aus der Freiheit, Verträge zu schließen, wird von den Befürwortern liberaler Wirtschaftsordnungen ein sozialer Fortschritt gegenüber den historischen Formen persönlicher Abhängigkeiten (Sklaverei, Leibeigenschaft) abgeleitet. Dagegen argumentiert Nuss, dass Persönlichkeitsentfaltung und Selbstbestimmung mit bzw. durch Privateigentum ihre Grenze in der tatsächlichen Verfügung über Privateigentum und der Indienstnahme der Arbeitskraft durch das Kapital haben. Die für alle gleich garantierte abstrakte Freiheit realisiert sich durch die konkrete Verfügung über den materiellen Reichtum de facto sehr ungleich. Zudem spreche die Existenz eines sich selbst regulierenden Marktes – inkl. seiner systemischen Imperative und quasi-natürlicher Gesetzmäßigkeiten – nicht gerade für eine selbstbestimmte, bewusste Organisation des gesellschaftlichen Lebens (vgl. 99). Märkte sind eine Form der unbewussten, subjektlosen Vermittlung des gesellschaftlichen Zusammenhangs und damit gerade das Gegenteil einer vernünftigen, kollektiven Entscheidung über Inhalte und Form der gesellschaftlichen Produktion, Distribution und Konsumtion (vgl. 101). Damit bedient sich Nuss letztlich aus dem Repertoire entfremdungstheoretischer Argumente, die in der Regel auf die Verkehrung von Subjekt und Objekt abheben: Die eigentlich handelnden Subjekte überantworten ihre ‚agency‘ einem subjektlosen Mechanismus, der fortan über ihr Leben bestimmt. Die Akteure werden so zu abhängigen Variablen ihrer eigenen Produkte und verlieren damit gewissermaßen ihren Subjektstatus. Diese Problematik zeigt sich auch ganz konkret im Alltag: Die Überantwortung zentraler Fragen des menschlichen Zusammenlebens an das nur sehr bedingt politisch kontrollierbare – und allenfalls

¹² Gegen die hier geäußerte Kritik ließe sich freilich einwenden, dass sich die in Frage stehenden Absichten und Interessen der Akteure einer kapitalistischen Produktionsweise eben nur auf dem Boden einer dementsprechenden Wettbewerbsordnung ausbilden können. Andernfalls müsste das Gewinnstreben in einer Natur des Menschen verortet werden. Nun argumentiert Marx (und Nuss) ausdrücklich gegen eine un- oder überhistorische Menschennatur: Bedürfnisse sind abhängig von den Produktionsverhältnissen. Lehnt man anthropologische Konstanten ab, landet man bezüglich der Frage des Primats von Struktur oder Handlung am Ende bei der Frage, was zuerst da war: Henne oder Ei.

nachträglich korrigierbare – Privatregime der Arbeitgeber (die ‚Despotie der Fabrik‘ bei Marx) ist das Gegenteil von Selbstbestimmung.¹³

(7.) Das letzte von Nuss untersuchte Versprechen des Privateigentums besteht in der Annahme der Unentbehrlichkeit sich selbst regulierender Märkte als gesamtgesellschaftlicher Koordinationsinstanzen. Zwar stimme es, dass der Markt im Kapitalismus die Sphäre der Verteilung gesellschaftlicher Arbeit ist. Allerdings läuft dieser Prozess nicht koordiniert, sondern ungeplant ab. Die Vermittlung der einzelnen Individuen zu einem gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang ist im Kapitalismus nicht das Ergebnis gemeinsamer Beratung, Planung und Kooperation der unmittelbaren Produzenten. Das ‚soziale Band‘ zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft ist ein Produkt des Zufalls, was zur Folge hat, dass eine ganze Reihe von Zielen, die normativ wünschenswert sind, nicht realisiert werden.¹⁴ Da wir es mit einer Vielzahl von konkurrierenden, ‚ungesellschaftlichen‘ Privatarbeiten zu tun haben, die nicht mit-, sondern gegeneinander produzieren, stellt sich beispielsweise immer erst im Nachhinein – eben über den Markt – heraus, ob und in welchem Umfang die jeweilige Privatarbeit dem gegenwärtigen Stand der Produktivkräfte entspricht. „Erst aus der Privatproduktion resultiert die Notwendigkeit des Tauschs und damit die eines Marktes. [...] Also gerade weil die kapitalistische Produktion blind ist, braucht es den Markt als vermittelnde Instanz.“ (87) Weil also im Kapitalismus ein ‚blindes‘ Angebot auf einen anonymen Markt geworfen wird, können Angebot und Nachfrage überhaupt auseinandertreten und müssen nachträglich durch den Markt (Nuss spricht auch von einem „Notnagel“, 87) miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Nuss beendet das III. Kapitel mit dem Fazit, „dass die Unterstellung (knappe Güter, unbegrenzte Bedürfnisse), die dem Versprechen des Privateigentums zugrunde liegen, und seinen behaupteten positiven Wirkungen (das Ernten der Früchte der Arbeit, die Anreizfunktion, die Effizienz, die Freiheit und der sich selbst optimierende Markt) einer bestimmten Perspektive der kapitalistischen Produktionsweise geschuldet sind.“ (90) Dass die von Nuss behandelten Topoi dennoch einen plausiblen oder sogar natürlichen Anschein haben, liege in der sozialen Praxis des Tauschs begründet, als die uns die kapitalistische Gesellschaftsformation im Alltag entgegentritt. Das positive Image und die erstaunliche Langlebigkeit des Privateigentums beruhen auf der Kombination dieser alltäglichen Erfahrungen mit bewusst verbreiteter Ideologie.

Es hätte sich gelohnt, Alltagserfahrungen und alltägliche Praxis als Grundlage falscher Vorstellungen über ökonomische Zusammenhänge weiterzuverfolgen. Nuss geht leider nicht weiter auf Waren-, Geld- und Kapitalfetisch ein, aufgrund derer die kapitalistische Produktionsweise prima facie als eine rationale, natürliche und gerechtfertigte Ordnung erscheint.¹⁵

Im **IV. Kapitel** wird skizziert, wie die soziale Enteignung, also die historische Trennung der allermeisten Menschen von den Produktionsmitteln, überwunden werden könnte. Klar ist, dass dieses Projekt die Wiederaneignung der Produktionsmittel durch die unmittelbaren Produzenten beinhalten muss. „Die unmittelbaren Produzenten würden mittels demokratischer Aushandlung die Qualitäten und Quantitäten des Bedarfs ermitteln,

¹³ Dazu auch ANDERSON, Elizabeth: *Private Regierung: wie Arbeitgeber über unser Leben herrschen (und warum wir nicht darüber reden)*, Berlin 2019.

¹⁴ Zur Metapher siehe ANDERMANN, Kerstin u. a. (Hrsg.): *Das soziale Band: Geschichte und Gegenwart eines sozialtheoretischen Grundbegriffs*, Frankfurt am Main/New York 2016.

¹⁵ Als Überblick z.B. SCHMIDT, Christian: *Karl Marx zur Einführung*, Hamburg 2018, S. 178-192.

Produktion und Konsum koordinieren und selbst organisieren, statt dies einem gegenüber Natur und Mensch blindem Mechanismus zu überlassen.“ (94) Die angestrebte ‚große Wiederaneignung‘ ist damit weit mehr als die bloße Um- oder Neuverteilung des Eigentums, etwa in Form einer „Verstaatlichung von Privateigentum“ (94) oder seiner „Überführung in genossenschaftliches Eigentum“ (ebd.). Nuss schwebt nichts geringeres als die Aufhebung der „Logik des Privateigentums“ (99) und damit zugleich die Überwindung des Prinzips der Profitmaximierung sowie der daraus resultierenden Organisation der Arbeitsprozesse vor.¹⁶ Die Dynamik des maßlosen quantitativen Wachstums, so Nuss, müsse durch eine demokratisch organisierte, qualitative Entwicklung ersetzt werden, bei der die Entscheidung über alle Produktions- und Konsumtionsverhältnisse bei den unmittelbaren Produzenten liegt.

Mit dem Übergang von einer Klassen- in eine klassenlose Gesellschaft und der damit erfolgten politischen „Neugestaltung des gesellschaftlichen Zusammenhangs“ (95), der sich nicht länger als fremde, naturgesetzliche Macht oberhalb der Individuen geltend macht, bestünden auch gute Chancen, dass sich die konkurrenz- und eigennutzorientierte Subjektivität der Gegenwart in eine „solidarisch-kooperative“ (97) der Zukunft transformiert. Möglichen Einwänden gegen das Projekt der ‚großen Wiederaneignung‘ (z.B. moderne Gesellschaften seien zu komplex für umfassende Planung) soll mit Gegenbeispielen (unternehmensinterne Planung und nicht-marktvermittelte Kooperation finden bereits heute im großen Umfang statt) der Wind aus den Segeln genommen werden. Hier macht es sich Nuss dann doch vielleicht etwas zu einfach. Der abstrakte Verweis auf demokratische Planung und gesamtgesellschaftliche Selbstorganisation lässt offen, wie genau sich denn komplexe Gesellschaften – nach Abschaffung des bürgerlichen Privateigentums – selbst regieren können sollen.¹⁷ Das Problem sieht Nuss freilich selbst; eine umfassende Behandlung der Thematik würde den Rahmen des Buches sprengen.

Anknüpfend an die grobe Skizzierung des Fahrplans einer umfassenden gesellschaftlichen Transformation werden auf den folgenden Seiten die aktuell vorhandene „verborgenen Stätten der Kooperation“ (104) in den Blick genommen, die Nuss unter der Überschrift der ‚kleinen Wiederaneignung‘ verhandelt. In ihnen, so Nuss, erfolge schon heute eine „Befriedigung der allgemeinen Grundbedürfnisse“ (109) der öffentlichen Daseinsvorsorge jenseits von Markt und Staat. Es handelt sich hierbei um soziale Teilbereiche, Systeme oder Räume, die einer zunehmend privatisierten Infrastruktur der Marktlogik entzogen werden – ohne deswegen zugleich in die Zuständigkeit des Staates zu fallen. Denn der gegenwärtige Sozial- und Interventionsstaat, so Nuss im Anschluss an Friedrich Engels, könne unter kapitalistischen Bedingungen niemals mehr und anderes als ‚ideeller Gesamtkapitalist‘ sein: eine von der Gesellschaft getrennte politische Gewalt, die einerseits die (juristische, bürokratische, ideelle usw.) Voraussetzung gelingender Kapitalakkumulation garantiert und andererseits zugleich von dieser finanziell abhängig ist. Die Bereitstellung einer mehr oder weniger funktionierenden Infrastruktur bilden dabei lediglich einen Teil seiner Aufgaben zur Sicherstellung kapitalistischen Wirtschaftens.¹⁸ Insofern Infrastrukturgüter und soziale

¹⁶ So auch von Redecker, die in ihrem Buch eine Kritik der Eigentumsform selbst und nicht primär der Eigentumsverteilung in den Mittelpunkt rückt. Vgl. REDECKER: *Revolution für das Leben*, 12.

¹⁷ Zum Thema jetzt DAUM, Timo und Sabine NUSS (Hrsg.): *Die unsichtbare Hand des Plans. Koordination und Kalkül im digitalen Kapitalismus*, Berlin 2021.

¹⁸ Darüber hinaus legitimiert sich der Staat durch genau diese Aktivitäten. Die Legitimation kapitalistischer Staaten beruht mithin u.a. darauf, die Probleme zu bearbeiten, die die von ihm konstituierte Wirtschaftsweise notwendig hervorbringt. Dazu noch immer instruktiv: OFFE, Claus: *Strukturprobleme des kapitalistischen*

Dienstleistungen die „materiellen Bedingungen für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Reproduktion“ (111) sind, könne es nicht nur darum gehen, deren Bereitstellung als Teil der öffentlichen Verwaltung zu organisieren. Eine bloße Re-Kommunalisierung z.B. privater Immobilien transzendiert keineswegs die herrschende Eigentums- und Produktionsweise – vielmehr übernehme auf diesem Weg der Staat einen Teil der Reproduktionskosten der Arbeitskraft, was das Kapital entsprechend als Lohn einsparen könnte. Dennoch, so Nuss, bleibe staatliches Handeln stets ambivalent. Teile des Staatsapparates ließen sich durchaus für das Etappenziel einer kleinen oder besser: vieler kleiner (zivil)gesellschaftlicher Wiederaneignungen privater Verfügungsgewalt über das Eigentum in den Dienst nehmen (konkret genannt wird u.a. der Ausbau und die Weiterentwicklung kommunaler Mitbestimmung).

Was nun die Vorschläge zur Vergesellschaftung (anstelle einer Verstaatlichung) betrifft, geht Nuss im Wesentlichen nicht über gängige linke Transformations- und Selbstorganisationsmodelle hinaus, wie seit den 1970er Jahren populär wurden (Aufbau alternativer Netzwerke der Selbstorganisation, Commons, bedingungsloses Grundeigentum, Berufung auf das Grundgesetz, Selbstverwaltung usw.).¹⁹ Die Vorschläge verbleiben im Rahmen linker Theorietradition von (sub)kultureller Gegenmacht und Alternativökonomie, wie sie die Spontis, das linksalternative Milieu und die Neuen Sozialen Bewegungen hervorgebracht haben. Letztlich reduziert sich damit das politische Programm auf das von John Holloway ausgerufene Projekt *Die Welt verändern, ohne die Macht übernehmen*.²⁰ So werden der Dritte Sektor bzw. der Non-profit Sektor (inkl. so unterschiedlicher Assoziationsformen wie z.B. NGOs, Vereine, Genossenschaften, Stiftungen), die Praxis des Ehrenamts, das freiwillige Engagement oder auch die Vergesellschaftung in Freizeit und Hobby als Beispiele für die Produktion von (sozialen) Gütern und Dienstleistungen außerhalb der Marktlogik herangezogen. In den Projekten und Initiativen werde „gesellschaftliche[r] Reichtum“ (119) am kapitalistischen System vorbei erzeugt, der öffentlich und frei zur Verfügung gestellt wird – auch wenn freilich permanent versucht werde, „dieses spontan entstandene gesellschaftliche Eigentum eigentumsrechtlich einzuhegen und für die kapitalistische Verwertung nutzbar zu machen.“ (119) Diesen Versuchen einer Reprivatisierung gelte es, mit neuen, progressiven Formen des Gemeineigentums z.B. auf Basis einer Kulturfltrate zu begegnen. Über die Erweiterung und Vernetzung der selbstorganisierten (Frei)Räume schließlich könne unter Umständen eine Gegenmacht zu Staat und Kapital aufgebaut werden, ohne eine direkte, konfrontative oder sogar gewalttätige Auseinandersetzung mit diesen Kräften heraufzubeschwören, der wenig Aussicht auf Erfolg hätte. Historisch bewegt sich diese Strategie in der Tradition z.B. der ostmitteleuropäischen Dissidenten, die versucht hatten, alternative und selbstorganisierte

Staates. Aufsätze zur politischen Soziologie, Frankfurt am Main 1972 und HABERMAS, Jürgen: *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt am Main 1973.

¹⁹ Als Überblick siehe zum Beispiel KRAUSHAAR, Wolfgang (Hrsg.): *Autonomie oder Getto?: Kontroversen über die Alternativbewegung*, Frankfurt am Main 1978, HOLLSTEIN, Walter und Boris PENTH: *Alternativprojekte: Beispiele gegen die Resignation*, Reinbek bei Hamburg 1980, HUBER, Joseph: *Wer soll das alles ändern: die Alternativen der Alternativbewegung*, Berlin 1980 ODER SCHÜLEIN, Johann August (Hrsg.): *Auf der Suche nach Zukunft: Alternativbewegung und Identität*, Giessen 1980. Als Überblick jetzt: SEDLMAIER, Alexander: „Ausstieg aus der ‚Konsumgesellschaft‘? Die radikale Linke in der Bundesrepublik“, in: TERHOEVEN, Petra und Tobias WEIDNER (Hrsg.): *Exit: Ausstieg und Verweigerung in „offenen“ Gesellschaften nach 1945*, Göttingen 2020, 181–209.

²⁰ HOLLOWAY, John: *Die Welt verändern, ohne die Macht übernehmen*, Münster 2002.

Räume jenseits der staatlichen Strukturen zu etablieren, da sowohl eine Reform/Revision der bestehenden Ordnung als auch die Option einer Revolution aussichtslos erschienen.²¹

Mit dem Aufbau und Vernetzung alternativer Formen kollektiver und freiwilliger Selbstorganisation könne laut Nuss im besten Fall eine Dynamik in Gang gesetzt werden, die über die gegenwärtige Integration und Instrumentalisierung der genannten Formen eines bürgerschaftlichen Assoziationswesens hinausweist, das zur Zeit systemnotwendige oder doch zumindest systemkonforme Leistungen in Ko-Produktion mit den staatlichen Instanzen auf Grundlage erweiterter Governance erbringt. In den bereits heute existierenden zivilgesellschaftlichen Organisationen, so Nuss mit Bezug auf die Commons-Forschung, sei ein Potential gebunden, das sich im Schatten einer kapitalistischen Wirtschaft kaum entfalten könne.²²

Nun mag es ja vielleicht so sein, dass die angeführten Beispiele freiwilliger, kollektiver Selbstorganisation unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen anders funktionieren. Im Kapitalismus allerdings kommen den zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem freiwilligen Engagement ganz spezifische Korrektiv- und Kompensationsfunktionen zu.²³ Auch wenn die in diesem Bereich tätigen Akteure ein anderes Selbstverständnis ihrer Aktivität (Stichwort Gemeinwohlorientierung) haben – objektiv stellen sie Legitimationsressourcen und Gratisarbeit zur Verfügung, auf die Staat bzw. Kapital zu ihrer Reproduktion angewiesen sind.²⁴ Warum gerade der zivilgesellschaftliche Appendix von Staat und Kapital eine gesellschaftstransformative Kraft entfalten können soll, bleibt zumindest unterbelichtet. Zivilgesellschaftliche Organisationen erfüllen in ihrer überwiegenden Mehrheit ausgelagerte staatliche Aufgaben. Daher wäre die Sphäre zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation primär als Produkt einer neoliberalen Entstaatlichung zu beschreiben, die staatliche Herrschaftsfunktionen zwar z.T. an nicht-staatliche Akteure delegiert, den staatlichen Herrschaftsanspruch aber nicht in Frage stellt.²⁵ Nun ist sich Nuss all der Widersprüche und Ambivalenzen einer ‚kleinen Wideraneignung‘ durchaus bewusst, die „sich qua definitionem in bürgerlich-kapitalistischen Zusammenhängen [bewegt].“ (117, vgl. auch 121ff.) Mit Erik Olin Wright gesteht Nuss zu, dass all die „realutopische[n] Innovationen und Entwürfe“ (108) nicht schon die Lösung

²¹ Als Überblick dazu PAUER, Jan und Wolfgang EICHWEDE (Hrsg.): *Ringem um Autonomie: Dissidentendiskurse in Mittel- und Osteuropa*, Münster 2017.

²² Als Beispiel für „ein Produkt, das jenseits privater Verfügungsmacht und außerhalb der herrschenden Marktlogik gesellschaftlich produziert wurde“ (106), wird ausgerechnet das keineswegs nutzerfreundliche Computer-Betriebssystem Linux angeführt, das – so Nuss – „als leistungsfähige und vollwertige Alternative gilt.“ (106).

²³ Eine Auflistung der Funktionen zivilgesellschaftlicher Organisationen findet sich bei STRACHWITZ, Rupert Graf, Eckhard PRILLER und Benjamin TRIEBE: *Handbuch Zivilgesellschaft*, Berlin/Boston 2020, 174ff. Kritisch dazu: BRAND, Ulrich u. a. (Hrsg.): *Nichtregierungsorganisationen in der Transformation des Staates*, Münster 2001.

²⁴ Siehe dazu z.B. SCHILD, Wolfgang: „Das Böckenförde-Diktum. Zu den nicht von ihm zu garantierenden Voraussetzungen des Staates“, in: SPIEKER, Michael, Sebastian SCHWENZFEUER und Benno ZABEL (Hrsg.): *Sittlichkeit. Eine Kategorie moderner Staatlichkeit?*, Baden-Baden 2019, 183–214 oder auch DYK, Silke van und Tine HAUBNER: „Gemeinschaft als Ressource? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Staates“, in: BAUMGARTNER, A. Doris und Beat FUX (Hrsg.): *Sozialstaat unter Zugzwang?: Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung*, Wiesbaden 2019, 259–280.

²⁵ Dazu DAHME, Heinz-Jürgen und Norbert WOHLFAHRT: „Zivilgesellschaft und ‚managerieller‘ Staat. Bürgerschaftliche Sozialpolitik als Teil instrumenteller Governance“, in: BODE, Ingo, Ansgar KLEIN und Adalbert EVERS (Hrsg.): *Bürgergesellschaft als Projekt. Eine Bestandsaufnahme zu Entwicklung und Förderung zivilgesellschaftlicher Potenziale in Deutschland*, Wiesbaden 2009, 240–264 und ausführlich: DAHME, Heinz-Jürgen und Norbert WOHLFAHRT: *Soziale Dienstleistungspolitik: eine kritische Bestandsaufnahme*, Wiesbaden 2015.

darstellen. Vielmehr seien sie Lernorte und „Teil verschiedener möglicher Entwicklungspfade“ (ebd.), die ihr revolutionäres Potential nur im Zusammenspiel mit der Erweiterung gesellschaftlicher Macht gegenüber Staat und Ökonomie entfalten könnten. Da aber ein Bruch mit der herrschenden Ordnung vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den staatssozialistischen Diktaturen für Nuss keine Option zu sein scheint (vgl. 122), fällt sie auf Strategieempfehlungen zurück, die letztlich im Widerspruch zur von ihr selbst vorgenommenen Analyse von Staat und Kapital stehen. Neben den „Kämpfe[n] in Bündnissen mit zivilgesellschaftlichen und parlamentarischen Akteuren“ (122) wird z.B. der „Kampf um die Auslegung des Grundgesetzes“ (123) im Anschluss an Wolfgang Abendroth empfohlen.²⁶ Am Ende bleibt so die Hoffnung, dass die die realpolitischen Maßnahmen alternative Frei- und Spielräume (öffentliche Investitionen, Abschaffung der Schuldenbremse, Verkürzung der Arbeitszeit usw.) für weitergehender Kämpfe erschließen, die die neoliberale Hegemonie aufzubrechen vermögen. Dahinter verbirgt sich eine problematische hegemonietheoretische Vorstellung von Gesellschaft als Ergebnis gesellschaftlicher Konflikte und Koalitionen. Die gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, so die Idee, lassen sich durch die Bündelung von realpolitischen (auch parlamentarischen) und radikalen Kräften ‚verschieben‘, was weitergehende Transformationen anstößt. Problematisch ist nun aber, dass aus dem Begriff des Eigentums und der Formbestimmung des Staates im Grunde gegenteilige Schlüsse gezogen werden müssten. Aufbau und Funktion von Staat und Politik im Kapitalismus bedingen, dass man es bei möglichen Verschiebungen von vorneherein mit Neujustierungen innerhalb eines konstitutionell vorgegebenen, nicht verschiebbaren Ordnungsrahmens zu tun.²⁷ Wie durch die quantitative Verschiebung von Kräfteverhältnissen eine qualitative Veränderung erfolgen soll, lässt Nuss offen.

Fazit

Wer mit den Kategorien des Kapitals von Karl Marx vertraut ist, erfährt im Buch kaum etwas Neues. Von der bisweilen vorgenommenen Bezugnahme auf spezielle Erscheinungsformen des Privateigentums (z.B. geistiges Eigentum im digitalen Raum) und den anschaulichen Beispielen können aber Leser und Leserinnen mit Vorkenntnissen dennoch profitieren. So lässt sich der problematische Charakter des Eigentums besonders gut entlang der zwar technologisch sehr einfach möglichen, aber künstlich unterbundenen Reproduzierbarkeit von Daten (Kopierschutz) verdeutlichen. Die qua Rechtstitel blockierte, jedoch – nach dem Stand der Produktivkräfte – realisierbare Bedürfnisbefriedigung legt den Sachverhalt von Erpressung und Ausschluss offen, wie er dem Privateigentum insgesamt eigentümlich ist: Privateigentum hat einzig und allein den Zweck, auf fremden Reichtum zuzugreifen. Darin liegt die Pointe des Buches. Eigentum ist das Mittel des Zugriffs auf fremdes Eigentum. Die Brisanz dieser Einsicht liegt nun in dem Umstand, dass Eigentum an Produktionsmitteln die Erlaubnis beinhaltet, die Interessen derjenigen zu schädigen, die nur ihre Arbeitskraft zum Verkauf anbieten können. Die Gegensätzlichkeit von Interessen geht in Nuss' fast schon

²⁶ Dazu DROHSEL, Franziska: „*Exempel Deutsche Wohnen: Der Kampf um die materiale Demokratie*“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 11 (2020), <https://www.blaetter.de/ausgabe/2020/november/exempel-deutsche-wohnen-der-kampf-um-die-materiale-demokratie> (abgerufen am 24.11.2020).

²⁷ Vgl. dazu die Kritik von André Kistner an Laclau/Mouffe: „Es gibt keine Verhältnisse mehr, sondern nur noch Akteure.“ KISTNER, André: „*Die Destruktion der Gesellschaftstheorie: Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes Versuch einer nicht-essentialistischen Politischen Philosophie*“, in: *Zeitschrift für kritische Sozialtheorie und Philosophie* 5/2 (2018), 216–238, hier 236.

harmonisch zu nennenden Systemdenken unter. Dabei braucht es das Recht ja überhaupt nur, wo sich gegensätzliche Interessen gegenüberstehen (eine Interessenkonvergenz bräuchte keine rechtliche Regelung). Das Recht legt dann die Bedingungen fest, unter denen die Betätigung der bürgerlichen Freiheit des Einzelnen, seine oder ihre Interessen zu verfolgen, die Schädigung der Interessen aller anderen einschließt.

Die private Verfügungsmacht über die Dinge der Welt ist qua Ausschluss zugleich Prinzip universeller gegenseitiger Erpressung. Nun betont Nuss immer wieder den notwendigen Übergang von der Zirkulations- in die Produktionssphäre, um zu erfassen, warum der Austausch von Äquivalenten materielle Ungleichheit zur Folge hat, warum also aus dem Umstand, dass in der Zirkulation gleiche und freie Warenbesitzer aufeinandertreffen, relative Armut auf der einen und absoluter Reichtum auf der anderen Seite entsteht. Um so erstaunlicher ist es, wenn die Produktionssphäre im letzten Teil des Buchs über die politischen Perspektiven keine Rolle mehr spielt. Transformationspotentiale verortet sie im Wesentlichen im Bereich der Zivilgesellschaft jenseits von staatlichen Strukturen und Profitlogik des Kapitals. Wenn Nuss schreibt, die Gesellschaft müsse sich „im Rahmen eines *neuen Auf-sich-bezogen-Seins* die Produktivkräfte zu eigen“ (127) machen, bedeutet das ausdrücklich keinen Frontalangriff auf Staat und Kapital, sondern die Konzentration – man könnte auch sagen: den Rückzug – auf den gesellschaftlichen (nicht privaten) Reichtum, wie er „in den Poren der gegenwärtigen Gesellschaft“ (125) und „im Hier und Jetzt“ (125) bereits existiert. Da nun diese und ähnliche Strategien seit Mitte der 1970er Jahre weniger zur Überwindung als vielmehr zur permanenten Erneuerung des Kapitalismus beigetragen haben, fragt man sich, warum Nuss dennoch an ihnen festhält.²⁸

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Besonderheit des Grundeigentums im Rahmen kapitalistischer Produktionsweise. Boden und indirekt auch Wohnraum – immerhin der Ausgangspunkt von Nuss' Untersuchung – sind keine ‚gewöhnlichen Waren‘, deren Preis um den Wert ihrer Herstellungskosten schwankt. Gerade die Darstellung des Zusammenhangs von Boden, Kapital und Arbeit hätte aber die Chance geboten, die Thematik des politischen Rechtstitels Eigentum und die damit verbunden materiellen Zwänge zu analysieren.²⁹ Da bei Nuss die Widerlegung der ideologischen Rechtfertigung des Eigentums im Fokus steht (Nuss spricht auch von einer gemeinhin positiv konnotierten Erzählung des Privateigentums als einem intellektuellen Schmiermittel der kapitalistischen Produktionsweise, vgl. 16), kommt die materielle Gewalt, die mit dem Eigentum verbunden ist, zu kurz.

²⁸ Klassisch dazu BOLTANSKI, LUC und EVE CHIAPPELLO: *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz 2006.

²⁹ Dazu grundlegend: *Das Grundeigentum und der Wohnungsmarkt*, in: GSP 2-14, <https://de.gegenstandpunkt.com/artikel/grundeigentum-wohnungsmarkt> (abgerufen am 16.04.2021). Vgl. auch demnächst: HOLM, ANDREJ: *Objekt der Rendite. Zur Wohnungsfrage und was Engels noch nicht wissen konnte*, Berlin 2021 (im Erscheinen).